

Datenschutzordnung - DSO

Letzte Änderung: 04.06.2022

§ 1 Im Rahmen der Vereinsziele verarbeitete Daten

- (1) Im Rahmen der Vereinsziele werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:
- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Adresse, Geburtsdatum sowie die E-Mail-Adresse verarbeitet. Das Geburtsdatum dient dabei neben dem Namen der Identifikation der Person sowie der Erstellung von Mitgliederausweisen. Die E-Mail-Adresse dient der Kommunikation, insb. der Übermittlung von Einladungen zu Terminen (zB der Mitgliederversammlung) oder anderen wichtigen Informationen. Zugriff auf den Namen haben alle Vereinsmitglieder, um eine Zusammenarbeit im Verein sowie Abstimmungen, auch in Rahmen von Beschlüssen in bspw. der Mitgliederversammlung, zu gewährleisten.
 - Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird Name, Bankverbindung, Adresse, Mandatsreferenz, Mitgliedsnummer verarbeitet.
 - Zum Zweck der Urkunden- und Ausweiserstellung sowie zur Erstellung von Teilnahmebescheinigungen/ Zertifikaten werden der Name, Geburtsdatum, Ausweis-/Mitgliedsnummer und Fotos verarbeitet.
 - Zum Zwecke der Nachweisführung über etwaige Anträge/ Einwilligungen/ Mandate sowie über die Erfüllung der Informationspflicht der DSGVO als auch zur Erfüllung der Pflicht zur Aufbewahrung nach der AO werden eingehende Geschäftsbriefe/Mandate/Belege etc. verarbeitet.
- (2) Zur Erfüllung unserer Pflicht nach § 24 VI der DGUV V-1, Erste-Hilfe-Leistung zu dokumentieren, werden im Falle einer Ersten-Hilfe-Leistung der Name, Vorname, Abteilung/ Bereich/ Ort der Verletzung, Verletzungsbeschreibung des Verletzten/Erkrankten sowie Name, Vorname, Art und Weise der EH-Maßnahme des Ersthelfers/ der Ersthelferin sowie Namen, Vorname eines Zeugens verarbeitet.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten im Verein

- (1) Personenbezogene Daten dürfen nur nach Weisung des Verantwortlichen verarbeitet werden. Neben Einzelweisungen der Vorgesetzten gelten als Weisung insbesondere allgemeine Arbeitsanweisungen. Diese werden von dem Datenschutzbeauftragten auf die Einhaltung der geltenden Vorgaben überprüft. Sollte eine Verarbeitung anstehen, die nicht durch Arbeitsanweisung geregelt wird und die Datenschutzbestimmungen nicht ganz sicher eingehalten werden können bzw. jegliche Zweifel bestehen, ist der Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen. Dieser wird ggf. eine Arbeitsanweisung erstellen lassen oder den Vorgang im Einzelfall prüfen.
- (2) Auf die Bestimmungen des ersten Absatzes sind alle Mitglieder hinzuweisen, die in erweitertem Umfang personenbezogene Daten verarbeiten (können). Diese expliziten Weisung/ Verpflichtung haben die betroffenen Mitglieder im Rahmen einer Verpflichtungserklärung ferner zu unterschreiben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt auf Grundlage des § 16 der Satzung mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins, am 05.06.2022, in Kraft.

Witzenhausen, den 04.06.2022

Der Vorstand der Höhensicherung Nordhessen e.V.

Sandro Peter, Präsident